

Benutzungsordnung - Archiv / Bibliothek

§ 1 Allgemeines

Zwischen dem Mitte Museum und den Benutzern wird ein privatrechtliches Benutzungsverhältnis begründet. Die Benutzungsordnung und die damit verbundene Entgeltordnung werden durch Aushang im Archiv und der Bibliothek des Mitte Museums bekannt gemacht.

§ 2 Benutzung

1. Die Benutzung des Archivs und der Bibliothek ist grundsätzlich für jeden möglich, der ein Interesse geltend macht und die Benutzungsordnung einhält. Der Zeitpunkt der Benutzung ist mit den Mitarbeiter/innen des Archivs und der Bibliothek zu vereinbaren. Die Benutzung ist in der Regel unentgeltlich, in Fällen einer gewerblichen Nutzung wird ein Entgelt nach der im Anhang zu dieser Benutzungsordnung enthaltenen Entgeltordnung erhoben.

2. Benutzerinnen und Benutzer haben einmal jährlich einen Benutzungsantrag auszufüllen, womit sie zugleich die Benutzungsordnung anerkennen. Daneben haben sich Benutzerinnen und Benutzer bei jeder einzelnen Benutzung unter Nennung des Zwecks des Besuches bzw. des Themas der beabsichtigten Arbeit in das Besucherbuch einzutragen.

3. Ein allgemeiner Anspruch eines Benutzers auf Einsicht oder Vorlage von Archivgut und Bibliotheksbeständen besteht nicht. Zum Schutz des Archivgutes oder zur Wahrung schutzwürdiger Belange Dritter können auch ausschließlich Auskünfte über seinen Inhalt erteilt werden. Über die Art und Weise der Benutzung entscheidet das Mitte Museum im Einzelfall.

4. Benutzerinnen und Benutzer haben die Urheber- und Persönlichkeitsrechte sowie den Schutz der berechtigten Interessen Dritter zu beachten. Für die Beachtung dieser Rechte und Interessen steht der/die jeweilige Nutzer/in in vollem Umfang ein.

5. Archivgut aus einer mehr als 30 Jahre zurückliegenden Zeit steht der Benutzung offen, soweit durch Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmt ist. Über die Benutzung von Archivgut jüngerer Datums entscheidet das Mitte Museum.

6. Das Archivgut darf grundsätzlich nur im Archiv eingesehen werden. Benutzerinnen und Benutzer sind verpflichtet, die innere Ordnung des Archivgutes zu bewahren, es nicht zu beschädigen, zu verändern oder in seinem Erhaltungszustand zu gefährden.

§ 3 Reproduktion von Archivgut

1. Kopien, Scans und Aufnahmen mit dem eigenen Fotoapparat können auf Antrag gefertigt werden, soweit dem konservatorische Gründe nicht entgegenstehen. Diese Kopien dürfen nur für den persönlichen Gebrauch hergestellt werden und sind nach Entgeltordnung kostenpflichtig. Für die Beachtung der urheber- und persönlichkeitsrechtlichen Vorschriften sowie schutzwürdiger Belange Dritter ist der/die jeweilige Nutzer/in in vollem Umfang verantwortlich.

2. Der Erwerb von Archivgutreproduktionen setzt in der Regel eine Anfertigung von Reproduktionen voraus und erfordert einen Antrag zur Reproduktion. Die nichtprivate Nutzung der Archivgutreproduktionen bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch das Mitte Museum. Die Zustimmung zu Erwerb und Nutzung von Archivgutreproduktionen liegt im Ermessen des Mitte Museums. Erwerb und Nutzung sind kosten- und entgeltpflichtig nach Entgeltordnung.

3. In allen Veröffentlichungen ist das reproduzierte Archivgut mit dem Herkunftsnachweis *“Mitte Museum, Bezirksamt Mitte von Berlin”* zu bezeichnen, sofern nichts anderes vorgegeben wird.

4. Von allen Veröffentlichungen, die unter Verwendung von Archivgut und Archivgutreproduktionen des Mitte Museums zustande gekommen sind, ist dem Museum ein Belegexemplar kostenlos zur Verfügung zu stellen.

§ 4 Ausleihe

1. Das Archivgut kann im Ausnahmefall an andere Archive sowie an juristische Personen ausgeliehen werden. Die Ausleihe erfolgt auf der Grundlage von Leihverträgen, in denen Ausleihbedingungen und -modalitäten geregelt sind.

2. Die Bibliothek des Mitte Museums ist eine Präsenzbibliothek. Bibliotheksbestand kann im Ausnahmefall an andere Archive sowie an juristische Personen ausgeliehen werden. Der Nachweis erfolgt durch Eintragung in das Ausleihbuch mit Festsetzung der Leihfrist.

3. Bei Überschreitung der Leihfrist wird die Rückgabe des Archivgutes bzw. des Bibliotheksbestandes schriftlich angemahnt. Entstehende Kosten trägt der Entleiher.

4. Für Archivgut und Bibliotheksbestände, welche nach zweimaliger Mahnung nicht zurückgegeben worden sind, kann unbeschadet der weiteren Rückgabepflichtung auf Kosten der Entleiher die Ersatzbeschaffung eingeleitet werden. Für die Ersatzbeschaffung werden Bearbeitungsgebühren nach Aufwand berechnet. Die Bearbeitungsgebühr wird auch dann erhoben, wenn Archivgut bzw. Bibliotheksbestand nicht mehr beschafft werden kann oder Restaurierungskosten entstehen und Schadenersatz in Geld zu leisten ist.

§ 5 Allgemeine Verhaltensregeln

1. Benutzerinnen und Benutzer sind verpflichtet, den Weisungen des Archiv- und Bibliothekspersonals zur Einhaltung der Benutzungsbedingungen Folge zu leisten.

2. Technische Geräte, wie Computer, Scanner oder Fotoapparate können mit besonderer Genehmigung benutzt werden.

3. Zur Aufbewahrung von Aktenmappen, Handtaschen und ähnlichen Behältnissen, Büchern oder anderen Materialien stehen Schließfächer zur Verfügung.

4. Rauchen sowie der Verzehr von Speisen und Getränken ist in den Benutzungsräumen nicht gestattet.

§ 6 Entgelte und Zahlungsfristüberschreitung

Werden Entgelte nach der Entgeltordnung fällig, so sind diese unverzüglich bar zu entrichten.

Nutzungsentgelte sind bei Verarbeitung des Motivs, spätestens aber bei Veröffentlichung bar zu entrichten oder zu überweisen. Bei Rechnungsstellung gilt eine 30-tägige Zahlungsfrist. Bei Fristüberschreitung findet ein kostenpflichtiges Mahnverfahren lt. Entgeltordnung statt.

§ 7 Ausschluß von der Benutzung

Benutzerinnen und Benutzer, die fällige Entgelte nicht bezahlen, Archivgut oder Bibliotheksbestand verändern, beschädigen, aus dem Mitte Museum entfernen oder sonst in grober Weise gegen die Vorschriften dieser Benutzungsordnung verstoßen, können zeitweise oder auf Dauer von der Benutzung ausgeschlossen werden. In diesen Fällen behält sich das Mitte Museum die Einleitung rechtlicher Schritte vor.

§ 8 In Kraft treten

Diese Benutzungsordnung tritt am 2. Januar 2007 in Kraft.